

Jahresschutz weltweit für beliebig viele Reisen (VB-JRV 2007 RS und VB-JRV 2007 KV)

UNSERE LEISTUNGEN

JAHRES-SCHUTZ PLATIN

1. REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG (RRV)

Bis zur Höhe des versicherten Reise-/Mietpreises

- **Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund**
 - bei Nichtantritt der Reise,
 - bei Nichtnutzung des Mietobjekts,
- **Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten,** wenn die Reise aus versichertem Grund verspätet angetreten wird, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären.
- **Umbuchung einer Reise (Umbuchungsschutz)**
Für die entstehenden Umbuchungskosten bis max. 30,- EUR pro Person/Objekt, sofern die Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt vorgenommen wird.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Schwangerschaft
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung, Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- Jobverlust, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
- betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Unfall, unerwartete schwere Erkrankung oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- erheblichem Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, einer Wehrübung oder zum Zivildienst
- **Selbstbehalt:**
Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.

2. URLAUBSGARANTIE (Reiseabbruch-Versicherung)

- **Leistungen bei vorzeitigem Reiseabbruch:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund innerhalb der ersten Hälfte der gebuchten Reise, max. jedoch in den ersten 8 Reisetagen abgebrochen werden, wird der gesamte Reisepreis – ggf. abzüglich Selbstbehalt – ersetzt. Wird die Reise aus versichertem Grund später abgebrochen, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt.
- **Leistungen bei Unterbrechung der Reise:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund unterbrochen werden, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt
- **Leistungen bei verspäteter Rückreise:**
 - a) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt der versicherten Person bei Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson bis maximal 2.500,- EUR.
 - b) Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten
 - c) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort bis max. 5.000,- EUR.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- erheblichem Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter

- **Selbstbehalt:**
Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.

3. REISE-KRANKENVERSICHERUNG (bei Auslandsreisen)

Erstattung der Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis 50.000,- EUR
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Überführung bei Tod einer versicherten Person ins Inland bzw. Bestattungskosten im Ausland
- Kinder sind ab Geburt bis zur nächsten Prämienfälligkeit beitragsfrei mitversichert
- 25,- EUR Krankenhaustagegeld für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren
- **kein Selbstbehalt**

4. NOTFALL-VERSICHERUNG

Bei Krankheit/Unfall

- Organisation und Kostenübernahme eines Krankentransportes innerhalb Deutschlands und Anrainerstaaten
bis 2.500,- EUR
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall
bis 5.000,- EUR

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

- Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer bzw. dem Leistungspflichtigen
Darlehen bis 15.000,- EUR
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert und noch nicht beendet ist.
100%

Bei Tod

- Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland
100%

Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise/

Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder

- Organisation und Übernahme der Mehrkosten für die Rückreise als Darlehen
100%
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines minderjährigen Kindes, sofern alle Betreuungspersonen die Auslandsreise aufgrund von Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Erkrankung nicht planmäßig beenden können

Fahrradschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne
bis 75,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads
bis 250,- EUR

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- Ggf. Bargeldvorschuss
Darlehen bis 1.500,- EUR

Bei Strafverfolgungsmaßnahmen

- Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
- Kostenvorschuss für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten
Darlehen bis 3.000,- EUR
- Bei Haftandrohung Verauslagung für die Stellung einer Strafkautions
Darlehen bis 13.000,- EUR

5. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- für Familien 4.000,- EUR

kein Selbstbehalt

Versicherte Gefahren und Schäden:

1. für aufgegebenes/ in Fremd-Gewahrsam gegebenes Reisegepäck (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
2. wenn Reisegepäck durch ein Beförderungsunternehmen nicht fristgerecht ausgeliefert wird (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
3. während der übrigen Reisezeit, wenn Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird durch
 - a) strafbare Handlungen Dritter. Hierzu zählen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung und vorsätzliche Sachbeschädigung;
 - b) Transportmittelunfall (z.B. Verkehrsunfälle);
 - c) Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Lawinen.

JAHRES-SCHUTZ GOLD

1. REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG (RRV)

Bis zur Höhe des versicherten Reise-/Mietpreises

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund**
 - bei Nichtantritt der Reise
 - bei Nichtnutzung des Mietobjekts
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten**, wenn die Reise aus versichertem Grund verspätet angetreten wird, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären.
- Umbuchung einer Reise (Umbuchungsschutz)**
Für die entstehenden Umbuchungskosten bis max. 30,- EUR pro Person/Objekt, sofern die Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt vorgenommen wird.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Schwangerschaft
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung, Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- Jobverlust, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt.
- betriebsbedingter Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Unfall, unerwartete schwere Erkrankung oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- erheblichem Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- unerwarteter Einberufung zum Grundwehrdienst, einer Wehrübung oder zum Zivildienst
- Selbstbehalt:**
Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.

2. URLAUBSGARANTIE (Reiseabbruch-Versicherung)

- Leistungen bei vorzeitigem Reiseabbruch:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund innerhalb der ersten Hälfte der gebuchten Reise, max. jedoch in den ersten 8 Reisetagen abgebrochen werden, wird der gesamte Reisepreis – ggf. abzüglich Selbstbehalt – ersetzt. Wird die Reise aus versichertem Grund später abgebrochen, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt.
- Leistungen bei Unterbrechung der Reise:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund unterbrochen werden, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt

○ **Leistungen bei verspäteter Rückreise:**

- a) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt der versicherten Person bei Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson bis maximal 2.500,- EUR.
- b) Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten
- c) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort bis max. 5.000,- EUR.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- erheblichem Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter

○ **Selbstbehalt:**

Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.

3. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- für Familien **4.000,- EUR**

kein Selbstbehalt

Versicherte Gefahren und Schäden:

1. für aufgegebenes/ in Fremd-Gewahrsam gegebenes Reisegepäck (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
2. wenn Reisegepäck durch ein Beförderungsunternehmen nicht fristgerecht ausgeliefert wird (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
3. während der übrigen Reisezeit, wenn Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird durch
 - a) strafbare Handlungen Dritter. Hierzu zählen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung und vorsätzliche Sachbeschädigung;
 - b) Transportmittelunfall (z.B. Verkehrsunfälle);
 - c) Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen.

JAHRES-SCHUTZ SILBER

1. REISE-KRANKENVERSICHERUNG (bei Auslandsreisen)

Erstattung der Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis 50.000,- EUR
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz
- medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Überführung bei Tod einer versicherten Person ins Inland bzw. Bestattungskosten im Ausland
- Kinder sind ab Geburt bis zur nächsten Prämienfälligkeit beitragsfrei mitversichert
- 25,- EUR Krankenhaustagegeld für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren
- **kein Selbstbehalt**

2. NOTFALL-VERSICHERUNG

Bei Krankheit/Unfall

- Organisation und Kostenübernahme eines Krankentransportes innerhalb Deutschlands und Anrainerstaaten **bis 2.500,- EUR**
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall **bis 5.000,- EUR**

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

- Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer bzw. dem Leistungspflichtigen **Darlehen bis 15.000,- EUR**
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankenbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert und noch nicht beendet ist. **100%**

Bei Tod

- Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland **100%**

Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise/

Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder

- Organisation und Übernahme der Mehrkosten für die Rückreise als Darlehen **100%**
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines minderjährigen Kindes, sofern alle Betreuungspersonen die Auslandsreise aufgrund von Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Erkrankung nicht planmäßig beenden können

Fahrradschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne **bis 75,- EUR**
- Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads **bis 250,- EUR**

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- Ggf. Bargeldvorschuss **Darlehen bis 1.500,- EUR**

Bei Strafverfolgungsmaßnahmen

- Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
- Kostenvorschuss für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten **Darlehen bis 3.000,- EUR**
- Bei Haftandrohung Verauslagung für die Stellung einer Strafkautions **Darlehen bis 13.000,- EUR**

3. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- für Familien **4.000,- EUR**

kein Selbstbehalt

Versicherte Gefahren und Schäden:

1. für aufgegebenes/ in Fremd-Gewahrsam gegebenes Reisegepäck (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
2. wenn Reisegepäck durch ein Beförderungsunternehmen nicht fristgerecht ausgeliefert wird (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
3. während der übrigen Reisezeit, wenn Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird durch
 - a) strafbare Handlungen Dritter. Hierzu zählen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung und vorsätzliche Sachbeschädigung;
 - b) Transportmittelunfall (z.B. Verkehrsunfälle);
 - c) Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen.